



---

# Interpellation "Zwischenbericht zur laufenden Rechnung"

Alfred Zahner (FLiG) reichte am 22. Februar 2004 mit 13 Mitunterzeichnenden nachstehende Interpellation ein:

„In mittleren und grösseren Betrieben der Wirtschaft ist es üblich, dass Aktionäre und die Öffentlichkeit in Quartalsberichten über den Geschäftsverlauf informiert werden. Auch der Bund informiert über den voraussichtlichen Jahresabschluss.

In der Stadt Gossau vergehen vom Start der Budgetierung für eine Jahresrechnung bis zur definitiven Jahresabschlussrechnung fast 2 Jahre. Die Bevölkerung und besonders die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dürfte es mit Blick auf die Budgetsitzung jeweils interessieren, wie die Finanzen der Stadt im laufenden Jahr aussehen.

Gegen das Jahresende sind viele Komponenten bekannt, welche bei der Budgetierung noch unsicher waren. Geschätzte Steuereinnahmen werden bestätigt oder nicht. Viele geplante Ausgaben sind getätigt.

Meine Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorschlag, das Parlament und damit auch die Öffentlichkeit im letzten Jahresquartal noch vor der parlamentarischen Budgetsitzung in einem Zwischenbericht über die laufende Jahresrechnung zu informieren?
2. Ist der Stadtrat im Falle einer positiven Haltung bereit, einen solchen Zwischenbericht erstmals im Jahr 2004 vorzulegen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation:

## Frage 1

Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorschlag, das Parlament und damit auch die Öffentlichkeit im letzten Jahresquartal noch vor der parlamentarischen Budgetsitzung in einem Zwischenbericht über die laufende Jahresrechnung zu informieren?

## Antwort des Stadtrates

Das Bedürfnis von Mitgliedern des Parlaments, vor Beratung und Verabschiedung eines neuen Voranschlages eine Prognose über die aktuelle Entwicklung des Finanzhaushaltes zu erhalten, ist verständlich. Das Bestreben, durch die Verwaltung zusätzliche Information aufbereiten zu lassen, muss allerdings dort seine Grenze finden, wo der Aufwand zu Erfassung und Aufbereitung der Daten zu gross wird bzw. wo die aufbereiteten Daten für den politischen Führungsprozess keinen oder einen nur bescheidenen Mehrwert bedeuten. Eine in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht angemessene und adressatengerechte Berichterstattung ist mit entsprechendem Verwaltungsaufwand verbunden. Dies umso mehr, als eine Gemeinde-/Stadtverwaltung in starkem Masse funktional gegliedert ist und die Fachkompetenz zur qualifizierten Berichterstattung auf eine beachtliche Zahl von Personen verteilt ist. Ein Blick in die Führungspraxis öffentlicher Haushalte zeigt zudem, dass die Bereitstellung von Quartalsberichten wenig sinnvoll ist. Eher durchzusetzen vermögen sich Trimester-Berichte, welche den finanziellen Status des Haushaltes per Ende April und Ende August widerspiegeln. Dabei ist das Zahlenmaterial mit einer

kommentierten Prognose über die weitere Entwicklung zu ergänzen. Bei der Abdeckung des von den Interpellanten geltend gemachten Informationsbedürfnisses wäre in besonderem Masse darauf zu achten, dass das Reporting nicht zur umfassenden Berichterstattung ausartet, wie sie beispielsweise im Rahmen der jährlichen Rechenschaftsablage gegenüber dem Parlament erwartet wird und zu Recht erwartet werden darf. Vielmehr wäre das Augenmerk darauf zu richten, dass im Vorfeld der parlamentarischen Budgetberatung ein Kurzüberblick im Sinne eines Management Summary vorgelegt wird, welches sich auf die Darstellung und Kommentierung der wesentlichsten Entwicklungen der Investitionsrechnung und der Laufenden Rechnung beschränkt.

### **Frage 2**

Ist der Stadtrat im Falle einer positiven Haltung bereit, einen solchen Zwischenbericht erstmals im Jahr 2004 vorzulegen?

### **Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat ist zur Aufarbeitung eines jährlichen Zwischenberichtes bereit. Ein solcher wird dem Parlament erstmals im Spätherbst 2004 vorgelegt werden, zusammen mit dem Versand des Budgets und Budgetberichts 2005.

### **Stadtrat**